



27.11.14 ✓

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Bedburg

SPD-Fraktion, Bernd Coumanns, Talstr. 66, 50181 Bedburg
Stadt Bedburg
Herrn Bürgermeister Sascha Solbach
Am Rathaus 1
50181 Bedburg



07.11.2014

Antrag auf Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule, hier: Berücksichtigung einer Geschwisterkindregelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,

wenn ein Kind die offene Ganztagschule besucht und ein Geschwisterkind eine Kindertageseinrichtung, sind momentan für beide Kinder im Regelfall Elternbeiträge zu entrichten. Derzeit gibt es in der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule keine Regelung zu einer möglichen Beitragsfreiheit von Geschwisterkindern. Ebenso wenig ist für diese Fallkonstellation eine Regelung in der Satzung der Stadt Bedburg über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege getroffen.

Die Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise ist aus unserer Sicht familienpolitisch nicht gerechtfertigt. Daher beantragen wir, folgende Regelung in der Satzung der Stadt Bedburg zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich aufzunehmen:

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig im Gebiet der Stadt Bedburg eine Kindertageseinrichtung (bzw. eine Einrichtung der Tagespflege) und eine Offene Ganztagschule, wird der Beitrag nur für ein Kind erhoben. Es ist nur der höchste von diesen Beiträgen zu zahlen. Wird ein Kind im letzten Jahr vor der Einschulung nach § 23 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beitragsbefreit, ist der Beitrag für die Offene Ganztagschule zu entrichten.

Wir freuen uns über eine Ausarbeitung und Vorlage in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Coumanns

Vorsitzender

Michael Lambertz

sozialpolitischer Sprecher